

§ 13 LAP-gbautDV — Gliederung des Vorbereitungsdienstes

Verordnung über die Laufbahn, Ausbildung und Prüfung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst des Bundes

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich für die jeweiligen Fachrichtungen wie folgt in eine praktische Ausbildung (Praktika) und praxisbezogene Lehrveranstaltungen (Lehrgänge), die aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls durch eine Exkursion ergänzt werden:

1. Fachrichtungen Hochbau und Bauingenieurwesen:

Abschnitt Ausbildungsdauer in Wochen Art der Ausbildung (Praktika/Lehrgang)

Ausbildungsinhalt

I 3 Lehrgang Grundlagen der öffentlichen Bauverwaltung

15 Praktikum Vorbereitung, Vergabe, Durchführung und Abrechnung von Baumaßnahmen

22 Praktikum Projektleitung und Facility-Management

3 Praktikum Standortbewertung, Wirtschaftlichkeitsvergleiche - Mieten, Kaufen, Bauen -

3 Praktikum Bauleitplanung, Zustimmungsverfahren

II 1 Exkursion Projektreise innerhalb der Europäischen Union

III 5 Praktikum Allgemeine Aufgaben der Bauverwaltungen, Rechtsangelegenheiten

4 Praktikum Aufgaben und Arbeitsweisen der Baurechtsbehörden, Bauaufsicht

1 Praktikum Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen

1 Praktikum Aufgaben und Arbeitsweisen des Bundesrechnungshofes

6 Lehrgang Verwaltung und Recht

IV 5 Praktikum/Lehrgang Laufbahnprüfung; Vorbereitung

9 Urlaub

78 Wochen

2. Fachrichtungen Maschinenbau/Versorgungstechnik und Elektrotechnik/Nachrichtentechnik:

I 3 Lehrgang Grundlagen der öffentlichen Bauverwaltung

15 Praktikum Vorbereitung, Vergabe, Durchführung und Abrechnung von maschinen- und

elektronischen Anlagen (einschließlich ton-meldetechnischen Anlagen) bei

Bauunterhaltungsarbeiten sowie kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

22 Praktikum/Lehrgang Projektleitung und Facility-Management bei einer großen Baumaßnahme, Verdingungswesen, Vertragsabschlüsse

2 Praktikum Aufgaben der Gewerbeaufsicht, insbesondere Genehmigungen, Arbeitsschutz, Immissionsschutz

2 Praktikum Aufgaben der Technischen Überwachungsstelle (TÜV)

2 Praktikum Betrieb von Versorgungsanlagen (einschließlich Verteiler), Energielieferverträge

II 1 Exkursion Projektreise innerhalb der Europäischen Union

III 5 Praktikum Allgemeine Aufgaben der Bauverwaltungen, Rechtsangelegenheiten

4 Praktikum Aufgaben und Arbeitsweisen der Baurechtsbehörden, Bauaufsicht

1 Praktikum Kassen-, Haushalts- und Rechnungswesen

1 Praktikum Aufgaben und Arbeitsweisen des Bundesrechnungshofes

6 Lehrgang Verwaltung und Recht

IV 5 Praktikum/Lehrgang Laufbahnprüfung; Vorbereitung

9 Urlaub

78 Wochen

(2) Die Einzelheiten der Ausbildung werden für jede Anwärtlerin und jeden Anwärter in einem Ausbildungsplan festgelegt, insbesondere die Ausbildungsstellen und die Zeiträume der Zuweisung. Den Ausbildungsplan stellt die Ausbildungsleitung im Einvernehmen mit dem Prüfungsamt auf.

Zitiervorschlag: § 13 LAP-gbautDV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/LAP-gbautDV/13>